Sparkassen Versicherung

Checkliste: „Was müssen Hinterbliebene im Todesfall bei Versicherungen beachten.“

	Fristen	Vertrag	Auszahlung/Rückzahlung	Erledigt
Risiko- und Kapitallebens-versicherung	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod. Ist der Verstorbene nicht gleichzeitig auch die versicherte Person, wird der Vertrag von einer meist bei Vertragsabschluss bestimmten Person (= Rechtsnachfolger) fortgeführt. Ist dies nicht der Fall, geht der Vertrag auf die Erben über.	Versicherungssumme wird an Bezugsberechtigten ausbezahlt. Hat der Versicherte keinen Bezugsberechtigten genannt, fließt das Geld in den Nachlass.	☐
Sterbegeld-versicherung	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod.	Versicherungssumme wird an Bezugsberechtigten ausbezahlt. Hat der Versicherte keinen Bezugsberechtigten benannt, kommt das Geld in den Nachlass. Die Leistung in den ersten Jahren ist häufig auf die eingezahlten Beiträge abzüglich Kosten plus Zinsen/Überschüsse begrenzt. Erst danach gibt es die volle Versicherungssumme. Bei einem Unfalltod wird in der Regel sofort die gesamte Summe ausbezahlt.	☐
Renten-versicherung	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod.	Sofern eine Todesfallleistung vereinbart wurde, wird diese an den Bezugsberechtigten ausbezahlt.	☐
Betriebliche Altersversorgung: Direkt-versicherung/ Pensionskasse/ Unterstützungs-kasse	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod.	Todesfallleistung wird an die Hinterbliebenen bezahlt. Sind bei Tod vor Rentenbeginn keine Anspruchsberechtigten vorhanden, wird ein einmaliges Sterbegeld in Höhe der Todesfallleistung (derzeit maximal 8.000 Euro, U-Kasse: 7.669 Euro) an die Erben ausbezahlt.	☐
Basis-Rente (Rürup-Rente)	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod.	Eine vereinbarte Todesfallleistung wird an die Hinterbliebenen als lebenslange Witwen-/ Witwerrente oder als Vollwaisenrente an die kindergeldberechtigten Kinder, längstens bis zum 25. Lebensjahr, ausgezahlt.	☐
Riester-Rente	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod oder kann vom Ehepartner übernommen werden.	Kapital kann in eine lebenslange Rente an den Ehepartner oder als eine zeitlich befristet gezahlte Rente an die kindergeldberechtigten Kinder ausbezahlt werden. Bereits bezahlte Rentenleistungen werden angerechnet. Bei einer Kapitalauszahlung (beliebige bezugsberechtigte Person möglich) fordert der Staat die Zulagen zurück.	☐

	Fristen	Vertrag	Auszahlung/Rückzahlung	Erledigt
Berufs-unfähigkeits-versicherung	Tod unverzüglich mitteilen. Alle amtlichen Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod.	In der Regel wird ein eventuell vorhandenes Überschussguthaben an den Bezugsberechtigten ausbezahlt.	
Kranken-versicherung	Tod mitteilen und Sterbe-urkunde einreichen	Endet mit dem Tod.	Je nach versichertem Tarif und vorhandener Leistungspflicht werden die vereinbarten Tagegelder bis zum Todesfall ausgezahlt. Ggf. Prüfung der Übernahme des Vertrages durch versicherte Person.	
Pflege-versicherung	Tod mitteilen und Sterbe-urkunde einreichen	Endet mit dem Tod.	Auszahlung des vereinbarten Pflegetage-geldes nach Feststellung der entsprechenden Pflegestufe bis zum Todesfall. Ggf. Prüfung der Übernahme des Vertrages durch versicherte Person.	
Unfall-versicherung	Todesfall muss innerhalb von 48 Stunden (SV: bis zu 21 Tagen) gemeldet werden, Formulare einreichen.	Endet mit dem Tod der versicherten Person. Für weitere mitversicherte Personen läuft die Unfallversicherung weiter. Bei Tod des Versicherungsnehmers kann die Unfall-versicherung auf weitere mitversicherte Personen umgeschrieben werden. Bei Kinderversicherungen läuft der Vertrag bis zur Volljährigkeit des Kindes beitragsfrei weiter. Gesetzlicher Vertreter wird Versiche-rungsnehmer.	Gezahlter Jahresbeitrag wird anteilig zurückerstattet, Todesfallsumme wird an Bezugsberechtigten ausbezahlt.	
Hausrat-versicherung	Tod mitteilen.	Vertrag endet spätestens zwei Monate nach Tod des Versicherungsnehmers, geht auf Erben über, wenn er weiter in der Wohnung lebt oder diese übernimmt.	Beitrag wird anteilig zurückerstattet.	
Private Haftpflicht-versicherung	Tod mitteilen.	Vertrag endet bei Singleverträgen mit dem Tod, bei Familienversicherungen läuft der Vertrag bis zur nächsten Fälligkeit weiter.	Gezahlter Beitrag wird bei Singelverträgen anteilig zurückerstattet.	
Haus- und Grundbesitzer-, Gewässer-schaden-, Tierhalter-, Sportboothaft-pflicht	Tod mitteilen.	Vertrag geht automatisch auf Erben über, kein Sonderkündigungsrecht.	–	
Gebäude-versicherung	Tod mitteilen.	Vertrag geht automatisch auf Erben über, kein Sonderkündigungsrecht.	–	
Kfz-Versiche-rung	Tod mitteilen.	Nach dem Tod des Halters muss das Fahrzeug zwingend umgemeldet werden. Der bestehende Vertrag endet nach der Ummeldung des Fahrzeugs.	Gezahlter Beitrag wird anteilig zurück-erstattet.	

Stand 0424